



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

Staatsministerium Baden-Württemberg
Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, den 20. August 2015

Asylstreitverfahren in Baden-Württemberg (LT-Drucksache 15/7089), Anbin- dung der Verwaltungsgerichte an die Landeserstaufnahmeeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg unterstützt nachdrücklich die von Justizminister Stichelberger in dem Bericht in LT-Drucksache 15/7089 geäußerte ablehnende Haltung zu der Frage einer organisatorischen und räumlichen Anbindung der Verwaltungsgerichte an die Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Eine solche Anbindung hätte keinerlei Beschleunigungseffekte. Es stünde vielmehr sogar zu befürchten, dass die bislang erreichten kurzen Verfahrenslaufzeiten insbesondere in Eilverfahren und das hohe Niveau der Entscheidungen nicht gehalten werden können.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes sind nahezu alle Richterinnen und Richter mit Asylverfahren beschäftigt. Die Zuständigkeit richtet sich nach den Herkunftsländern der Flüchtlinge, so dass spezialisierte Kolleginnen und Kollegen über die Verfahren entscheiden. Herkunftsländer mit besonders hohen Eingangszahlen werden von einer größeren Zahl von Kammern bearbeitet. Durch die derzeitige Geschäftsverteilung ist sichergestellt, dass insbesondere ansteigenden Eingangszahlen betreffend ein bestimmtes Herkunftsland durch eine geringfügige Veränderung der Zuweisung auf die einzelnen Kammern Rechnung getragen werden kann. Die seit

Jahren geübte und bewährte Praxis müsste mit der Einführung von „Lagergerichten“ aufgegeben werden.

Auch in Asylverfahren müssen im Übrigen die gesetzlichen, teilweise aus verfassungs- und menschenrechtlichen Gründen bestehenden Anforderungen an das gerichtliche Verfahren beachtet werden. Dazu gehören etwa auch, dass abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen dürfen oder dass ihnen rechtliches Gehör gewährt wird. Sollte mit der Einführung von „Lagergerichten“ die Vorstellung verbunden sein, dass die Betroffenen im einen Büro den ablehnenden Bescheid und dann sogleich im nächsten Büro die ablehnende gerichtliche Entscheidung erhalten, so wäre diese in keiner Weise in der Praxis umsetzbar.

Erst recht aus unserer Sicht ausgeschlossen erscheint eine organisatorische Anbindung an die Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Verwaltungsgerichte sind kein Teil der Verwaltung; sie sind vielmehr Teil der Dritten Gewalt im Staat.

Damit die Verwaltungsgerichte die voraussichtlich noch zunehmende Anzahl an Asylverfahren bewältigen können, müssen sie schlicht über das notwendige Personal im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich verfügen. Es liegt nahe, dass die 16 zusätzlichen Richterstellen, die auf mittlerweile überholten Bedarfsermittlungen beruhen, nicht ausreichen werden, wenn die Zahl der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnten Asylbewerber – wie zu erwarten ist – noch erheblich steigen wird. Und selbstverständlich müssen die neuen Kolleginnen und Kollegen schon bereitstehen, wenn die Klagewelle anrollt, und nicht erst, wenn sie die Gerichte überschwemmt hat.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und selbstverständlich auch für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk
Richter am Verwaltungsgericht